

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0082/2018
Auskunft erteilt:	Frau Eschert, Frau Kratz-Trutti
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	19.02.2018

Betrifft

A-R/0050/2017 Antrag der SPD - Fraktion: Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken

Beratungsfolge

28.02.2018 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt die in der Begründung aufgeführten Ausführungen zu den Fragestellungen zum Antrag A-R/0050/2017 der SPD - Fraktion „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass zur Deckung der Bedarfe weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entsprechend der demographischen Entwicklung und den gesetzten Ausbauzielen geschaffen werden müssen.
 - 2.1. Die dafür notwendigen Einzelbeschlüsse werden herbeigeführt. Die bereits mit den Vorlagen V/0729/2015 und V/0009/2016 beschlossenen Ausbauziele werden weiter verfolgt und umgesetzt. Im Rahmen des jährlichen Kindertagesbetreuungsberichtes und der einzelnen Errichtungsbeschlüsse wird die Verwaltung weiterhin kontinuierlich informieren.
3. Der Antrag A-R/0050/2017 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen werden mit Vorlage der Einzelbeschlüsse zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Der Antrag der SPD - Fraktion A-R/0050/2017 „Ausbauoffensive Kindertagesbetreuung-Bedarfe jetzt decken“ wurde vom Rat der Stadt Münster in der Sitzung am 12.07.2017 an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien verwiesen. Der Antrag enthält eine Reihe von Vorschlägen zur Ausbauplanung.

Kontinuierlich wird im Rahmen des jährlichen Kindertagesbetreuungsberichtes über die demographische Entwicklung sowie die aktuellen und zukünftigen Ausbauplanungen des Fachamtes berichtet. Diese beinhalten auch kurzfristige Lösungen zur Abdeckung dringender Bedarfe (z.B. Pavillon Alsbachten, interimswise Nutzung der Wartburghauptschule).

Grundsätzlich sind dauerhafte Lösungen und Interimslösungen zur Bedarfsdeckung der Kitaplätze nur auf Flächen möglich, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind alle bauordnungsrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

Anknüpfend an die Vorlage V/0009/2016 zur Fortsetzung der Ausbauoffensive zur Schaffung neuer Plätze zur Kindertagesbetreuung werden, den einzelnen Punkten des Antrages folgend, die verschiedenen Aktivitäten der Verwaltung dargestellt:

- 1. „Um akute und langfristige Bedarfe nach Betreuungsplätzen für Kinder zu decken, sucht die Verwaltung städtische Flächen, auf denen dauerhafte und temporäre Kindertageseinrichtungen errichtet werden können. Temporäre Einrichtungen sollen insbesondere in Modul- oder Pavillonbauweise für die Dauer von drei bis fünf Jahren eingerichtet werden. Bevorzugt werden Flächen genutzt, die in Wohnbezirken liegen, in denen eine Unterdeckung mit Kindertagesplätzen besteht, um wohnortnahe Angebote zu schaffen.“**

In Zusammenarbeit mit allen städtischen Ämtern sucht das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien kontinuierlich Flächen zur Errichtung von dauerhaften Kindertageseinrichtungen und auch Interimslösungen. Zusätzlich werden bestehende Gebäude im Hinblick auf eine mögliche Umnutzung geprüft. Bereits seit 2011 wurden die städtischen Kindertageseinrichtungen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Erweiterbarkeit geprüft und bereits erweitert.

Für alle angedachten Lösungsmöglichkeiten müssen die Richtlinien zur Errichtung von Kitas, die u.a. auch eine Außenspielfläche für Kinder vorsehen, beachtet werden. Dadurch können nicht alle vorgeschlagenen Optionen zu einer Realisierung führen.

Auch aktuell sind verschiedene bestehende städtische Einrichtungen hinsichtlich ihrer Erweiterbarkeit untersucht worden. An einigen Standorten ist es möglich eine langfristige Erweiterung vorzunehmen. An den Standorten Kita Am Edelbach, Kita Normannenweg und Kita Lodengrund ist es grundsätzlich möglich, die Kindertageseinrichtungen auf dem Grundstück zu erweitern. Bei der Kita Burgwall ist eine Gruppe bereits baulich ergänzt worden. Auch dort kann ggf. eine weitere Erweiterung untersucht werden.

Bei diesen Kindertageseinrichtungen kann eine baulich dauerhafte Erweiterung erfolgen, ebenso wie eine temporäre Lösung in Modulbauweise. Allerdings sind die Grundstücke nur so ausgelegt, dass eine Variante möglich ist, entweder temporär oder dauerhaft.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird die langfristigen Bedarfe an diesen Standorten für mögliche Erweiterungsoptionen prüfen.

2. „In jedem Fall sollen folgende Freiflächen, Grundstücke und Gebäude zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen geprüft werden“:

– **„Randbereiche städtischer Grünanlagen“**

Im Rahmen der baulichen Entwicklungen und Ergänzungen werden bereits seit einigen Jahren regelmäßig Grünflächen, Randbereiche von Grünanlagen und einseitig bebaute Straßen geprüft, ob sie prinzipiell als Baugrundstücke geeignet sind. Die Überprüfung der Grünflächen ergab, dass die mögliche Bebaubarkeit bereits ausgeschöpft ist.

– **„Hafengrundstücke der Stadt und der Stadtwerke“**

Im Bereich des Entwicklungsbereiches nördlich Stadthafen I / Schillerstraße wurde von der Verwaltung bereits eine neue viergruppige Kindertageseinrichtung maßnahmenbedingt für die dort neu geplanten Wohneinheiten angemeldet.

Darüber hinaus wird die Verwaltung im Bereich südlich des Stadthafens I die Vorgabe zur Errichtung von Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen bei zukünftigen Verkäufen von Grundstücken durch die Stadtwerke im jeweiligen Einzelfall mit den Stadtwerken abstimmen und prüfen. Dabei werden insbesondere die immissionsbedingten Restriktionen und planungsrechtlichen Vorgaben im Hafenbereich zu berücksichtigen sein.

Gleiches gilt für die städtischen Flächen im Bereich des Stadthafens II. Bei der zukünftigen Entwicklung dieser Flächen werden auch hier einzelfallbezogen die Möglichkeiten einer Kindertageseinrichtung in Kombination mit anderen Entwicklungsnutzungen geprüft. Die Verträglichkeit mit vorhandenen und angedachten Nutzungen muss dabei gegenseitig gewährleistet sein.

– **„Grün- und Parkflächen an den städtischen Bädern“**

Die Stadt verfügt über sechs Hallenbäder (Hallenbad Mitte, Hallenbad Ost, Hallenbad Hilstrup, Hallenbad Roxel, Hallenbad Kinderhaus, Hallenbad Wolbeck) und drei Freibäder (Freibad Hilstrup, Freibad Stapelskotten, Sportbad Coburg). Hinzu kommt das im Eigentum der Stadt Münster stehende Hallenbad in Handorf, welches von der Bürgerbad Handorf gemeinnützige GmbH betrieben wird.

Die Flächen werden bei den Freibädern, insbesondere bei guten Wetterbedingungen, vollständig benötigt.

Dasselbe gilt für die Hallenbäder in Mitte, in Ost, in Hilstrup und in Kinderhaus. Hier werden die vorhandenen Flächen für den Bäderbetrieb benötigt bzw. die zur Verfügung stehenden Infrastrukturflächen, wie z.B. Parkflächen, werden auch von sonstigen Dritten genutzt, so dass bereits in der aktuellen Situation keine Freiflächen zur Verfügung stehen.

Bei den Hallenbädern in Wolbeck, in Roxel und in Handorf besteht aktuell ein ausreichendes Parkangebot, wobei jedoch keine Reserven bestehen. Die vorhandenen Flächen dienen in allen Fällen auch den angrenzenden Sportflächen zur Versorgung mit Parkplätzen. Insbesondere bei Veranstaltungen am Wochenende besteht ein erheblicher zusätzlicher Bedarf an Parkplätzen.

Für den Bereich des Hallenbades Handorf ist zudem zu beachten, dass die derzeitige Fläche überplant ist. Ein neues Bürgerbad in Handorf soll an anderer Stelle neu errichtet werden. Im Bebauungsplan für den Neustandort des Bürgerbades östlich Hobbeltstraße, rechtskräftig seit dem 09.02.2018, ist eine neue Gemeinbedarfsfläche Kita in einer Größenordnung von 4-6 Gruppen, je nach Erfordernis in Kombination mit Wohnungen, enthalten und planerisch vorbereitet.

Im Ergebnis können im Bereich der Bäder keine Flächen in der benötigten Größenordnung zur Verfügung gestellt werden. Der Flächenbedarf für eine Ein-Gruppen-Kita liegt bei ca.

500 qm inkl. der benötigten Außenspielfläche. Insbesondere bestehen keine Reserven, welche durchgängig bereitgestellt werden könnten. Es ist nicht ausreichend, wenn bestimmte Parkflächen regelmäßig z. B. vormittags nicht voll ausgelastet sind. Für den Betrieb einer Kita müssen die Flächen durchgängig und ganzjährig zur Verfügung stehen.

– **„Filialen der Sparkasse Münsterland-Ost, die aufgegeben werden“**

Die Sparkasse Münsterland-Ost prüft regelmäßig, ob Immobilien, die im Rahmen der Umstrukturierungen des Filialnetzes der Sparkasse Münsterland-Ost aufgegeben werden, für eine Nutzung für Kita-Zwecke in Betracht kommen könnten. Da die in Betracht kommenden Immobilien tendenziell nur über geringe Außenflächen verfügen, welche für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen benötigt werden, wird parallel eine mögliche Nutzung für Zwecke der Kindertagespflege in Erwägung gezogen. Inzwischen werden zwei Filialen für den Umbau zu einer Großtagespflegestelle geprüft.

– **„Fläche des ehemaligen Südbades“**

Durch Beschluss des Rates vom 13.12.2017 sind zwar zur Klärung der offenen steuer- und gemeinderechtlichen Sachverhalte die Beschlüsse zur Umwandlung der städtischen Bäder als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufgehoben worden. Mit dem Fortgang der Bäderorganisation und damit den nächsten Schritten zur Errichtung des Südbades ist jedoch so zeitnah zu rechnen, dass eine wirtschaftliche Interimsnutzung des Geländes nach heutigem Kenntnisstand ausscheidet.

3. „Parallel prüft die Verwaltung, ob es Möglichkeiten gibt, auf Flächen bestehender Kindertageseinrichtungen temporär eine zusätzliche Gruppe in Gebäuden in Modul- oder Pavillonbauweise zu errichten.“

Dieses Thema ist in Punkt 1 dargestellt.

4. „Im Zuge der Freigabe temporär genutzter Flüchtlingseinrichtungen, wird in jedem Einzelfall geprüft, ob eine Möglichkeit besteht, die Gebäude weiter zu nutzen und eine temporäre oder dauerhafte Kindertageseinrichtung zu schaffen“

Jede Aufgabe von (temporären) Flüchtlingseinrichtungen wird auf die Eignung für Kita-Zwecke überprüft, gegebenenfalls wird ihr Freizug für Kitazwecke forciert, wenn Gebäude entsprechend geeignet sind und es die Bedarfssituation zur Unterbringung von Flüchtlingen zulässt.

Für ein Gebäude der Einrichtung am Dahlweg (Holzrahmenbau) ist planungsrechtlich eine Umnutzung grundsätzlich denkbar. Diese Prüfung wird konkretisiert und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt. Für weitere Einrichtungen erfolgen derzeit Prüfungen, um zu klären, inwieweit eine Umnutzung denkbar ist.

Die bislang auf dem Hof Buddenbäumer in Wolbeck für Flüchtlinge genutzte Immobilie wird für die interimswise Nutzung als zweigruppige Kita in Albachten vorbereitet (V/0060/2018). Die verbleibenden Gebäudeteile werden für die interimswise Nutzung einer eingruppigen Kita an der Heidestraße in Angelmodde vorbereitet (V/0111/2018).

5. „Gleichzeitig wird geprüft, ob es Möglichkeiten gibt, nicht belegte Häuser oder Wohnungen, die sich zurzeit noch im Besitz der BlmA befinden, kurzfristig anzumieten und eine temporäre oder dauerhafte Kindertageseinrichtung oder Großtagespflegestelle zu schaffen.“

Die BlmA ist gesetzlich verpflichtet, nicht betriebsnotwendige Immobilien zu veräußern. Deshalb stellt die BlmA-Immobilien über die bereits genutzten Standorte hinaus (Oxford-Kaserne, York-Kaserne und Vivaldistraße) keine weiteren Standorte zur Anmietung zur Verfügung.

Für den Standort an der Sonnenstraße ist die Stadt Münster bezüglich einer langfristigen Nutzung zu Kitazwecken in Ankaufsverhandlungen mit der BlmA.

6. „Das Ziel ist, schon im beginnenden Kindergartenjahr 2017/2018 zusätzliche Plätze für den dringenden Bedarf der Münsteraner Eltern und Familien bereit zu stellen.“

Zum Kitajahr 2017/2018 wurden insgesamt 157 weitere u3 - und 95 neue ü3 - Plätze geschaffen. Die im Kindertagesbetreuungsbericht vorgelegten Ausbauplanungen werden kontinuierlich erweitert und den politischen Gremien, sobald sie entscheidungsreif sind, zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses beinhaltet sowohl dauerhafte Lösungen als auch Interimslösungen zur Betreuung. Hiermit soll die Platzzahl weiterhin gesteigert werden.

Für das Kitajahr 2018/2019 sind ca. 240 weitere Plätze im Jahr 2018 in der Planung (Kita Hermannschule, Pavillon Albachten, Kita an den York-Höfen, Kita Willingrott, Kita Wartburg interim). Im Frühjahr 2019 wird zusätzlich die Kita an der Meyerbeerstraße mit weiteren Plätzen in Betrieb gehen.

7. „Es wird ein interfraktioneller Arbeitskreis zur Unterstützung der Arbeit eingerichtet, um fraktionsübergreifend und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist, die Betreuung Münsteraner Kinder langfristig sicherzustellen.“

Die Verwaltung wird den Vorschlag bei Bedarf aufgreifen.

Die Verwaltung hat bereits seit Jahren vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Platzzahlen ergriffen. Sie wird diese dargestellten Maßnahmen zum Ausbau der bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung weiter verfolgen und den politischen Gremien, sobald diese entscheidungsreif sind, zeitnah zur Beschlussfassung vorlegen.

Mit den geschilderten Maßnahmen konnte die Platzzahl in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden. Seit Einführung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder ab einem Jahr in 2013 hat die Verwaltung insgesamt 1266 u3 – Plätze und 844 ü3 – Plätze neu geschaffen. Durch die im Kindertagesbetreuungsbericht dargestellten weiteren Ausbaumaßnahmen wird die Erhöhung der Platzzahl in den nächsten Jahren kontinuierlich fortgesetzt und gesteigert.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:
Antrag der SPD - Fraktion